ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 06, F +41 26 305 12 14
www.fr.ch/eksd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 31. August 2012

Medienmitteilung
—

Präsentation des kantonalen Sonderpädagogikkonzepts

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) hat vom Staatsrat in dessen Sitzung vom 21. August 2012 die Genehmigung erhalten, den Entwurf für ein "Kantonales Sonderpädagogikkonzept im Kanton Freiburg" in die Vernehmlassung zu schicken. Ziel ist es, die Stellungnahmen und Kommentare der verschiedenen Partner einzuholen.

Das vorgeschlagene Konzept wurde in den Jahren 2006 bis 2012 von verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet. Es bezweckt eine Neuorganisation sämtlicher sonderpädagogischer Massnahmen, die im Kanton angeboten werden. Damit soll nach dem Inkrafttreten der NFA ein sonderpädagogisches Grundangebot gewährleistet und die Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung in die Regelschule gefördert werden, wie dies in der Interkantonalen Vereinbarung vom 25. Oktober 2007 über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vorgesehen ist. Dem Beitritt zu dieser Vereinbarung hatte der Grosse Rat am 16. Dezember 2009 zugestimmt.

Das nun in die Vernehmlassung gehende Konzept beschreibt Inhalt, Organisation und Finanzierung von sonderpädagogischen Massnahmen für junge Menschen von 0 bis 20 Jahren mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Wohnsitz im Kanton Freiburg. Unter sonderpädagogischen Massnahmen versteht man alle Massnahmen, die einem besonderen Bildungsbedarf eines jungen Menschen in folgenden Bereichen entsprechen: Vorschulische heilpädagogische Früherziehung sowie Logopädie und Psychomotorik, sonderpädagogische Stütz- und Fördermassnahmen in der Regelschule, Unterricht und stationäre Unterbringung (inklusive Betreuung und Pflege) in Sonderschulen; pädagogisch-therapeutische Massnahmen (Logopädie, Psychomotorik) in der Regelschule oder in Institutionen; Beratung in der Regelschule oder in Institutionen sowie die notwendigen Transporte, um eine pädagogisch-therapeutische Massnahme oder Sonderschulung absolvieren zu können.

Das vorliegende kantonale Sonderpädagogikkonzept soll ab Schulbeginn 2014 schrittweise umgesetzt werden, dies unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Staates. Bis zum Inkrafttreten der neuen Bestimmungen gilt weiterhin die Regelung nach dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG).

Nun geht dieses Konzept in eine breite Vernehmlassung, die vier Monate dauern wird. Im Herbst wird die Staatsrätin es den Lehrerinnen und Lehrern präsentieren: 4. September um 17.00 Uhr in der Aula der OS Murten; 10. September um 17 Uhr in der Aula der OS Tafers; 13. September um 17 Uhr im Bicubic Romont; 25. September um 17 Uhr in der OS La Tour-de-Trême; 8. Oktober um 17 Uhr in der Aula Magna Universität Freiburg. Ausserdem sind am 30. Oktober und 6. November zwei Präsentationen für das Personal der Sonderschulen und der Schuldienste in den beiden Sprachregionen vorgesehen, wobei der jeweilige Ort noch bestimmt werden muss.